

Sven Vaak
Zum Erlenhof 21
22926 Ahrensburg
Tel.: 0179 / 5481729
eMail: sven.vaak@gmail.com

Stadt Ahrensburg
FD Bauen & Umwelt
Stadtplanung
Frau Stefanie Soltek
22923 Ahrensburg

Ahrensburg, den 12.02.2019

Beschlussvorlage Bau- und Planungsausschuss
Aktenzeichen IV.2.2
Vorlagen-Nummer 2019/020

Sehr geehrte Frau Soltek,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf die oben genannte Beschlussvorlage nebst Anlagen nehme ich Bezug.

In Ihrer Bewertungsmatrix (Anlage 3) sind mir in der Zeile Nr. 5 „Erlenhof Nord“ folgende Punkte aufgefallen:

1. In der Spalte „Entfernung zu Infrastrukturen – ÖPNV – Bus“ ist ein Wert von „2“ eingetragen, der in den Merkmalsausprägungen gar nicht vorgesehen ist (es sind nur die Werte 3,1 oder 0 möglich). Die Entfernung des Erlenhof Nord (Annahme: Lübecker Straße Höhe „Getränke Timmermann“) zu den Bushaltestellen „Kremerberg – Richtung Bf. Ahrensburg“, „Vogteiweg“ oder „Pellwormstieg“ beträgt mehr als 500m, d.h. der Wert in der Matrix müsste „1“ lauten.
2. In der Spalte „Entfernung zu Infrastrukturen – ÖPNV – U-Bahn/RE-Bahn“ ist ein Wert von „1“ eingetragen, was einer Entfernung von mehr als 500m aber weniger als 1.500m entspräche. Laut Google Maps beträgt die Entfernung zum Bahnhof Gartenholz zu Fuß (über den unbeleuchteten Alten Postweg) 1.600m mit dem PKW 1.800m. Hier ist m.E. ein Wert von „0“ (> 1.500m) in der Matrix anzugeben.
3. In der Spalte „Entfernung zu Infrastrukturen – ÖPNV – Soz. Infrastruktur“ ist ein Wert von „1“ (entspricht 1-2.000m). Wie wird „soziale Infrastruktur“ definiert? Z.B. beträgt die Entfernung zur nächstgelegenen Schlossschule mehr als 2.000m. Bitte erläutern Sie diesen Wert.
4. In der Spalte „Empfehlung Verwaltung - > Anzahl WE“ sind 400 WE angegeben, was von dem Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) abweicht (dort sind lediglich 300 WE angegeben). Bitte erläutern Sie die Zahl der von Ihnen angenommenen Wohneinheiten insbesondere vor dem Hintergrund, dass die im ISEK angenommene Zahl der WE im Erlenhof Süd nicht mal zu 50% erreicht wurde.
5. Die fachliche Empfehlung der Verwaltung den Erlenhof-Nord steht m.E. (wie bereits im ersten Entwurf des neuen Flächennutzungsplans („FNP“) im

Widerspruch zum Landschaftsplan, der dieses Gebiet als einen „Schwerpunktbereich zur Entwicklung von Knickstrukturen“ ausweist. Bitte nehmen Sie hierzu Stellung.

6. In der Anlage 2 („Liste der Wohnbaupotenzialflächen“) wird unter Begründung/Argumente als Pro-Argument aufgelistet, dass der Erlenhof Nord innerhalb der Siedlungsachse läge. Dies steht im Widerspruch zum aktuellen Entwurf zum FNP bzw. dessen Begründung in dem „die Siedlungsgrenze im Nordwesten entlang der geplanten Wohnbauflächen [Erlenhof Süd]“ verläuft (s. S. 93). Bitte nehmen Sie hierzu Stellung.

Mit freundlichen Grüßen


Sven Vaak